

Anwohnerversammlung Bauphase 2, Kanalerneuerung, am 14.01.2015

Frau Ritschel eröffnet die Informationsveranstaltung und begrüßt alle Anwesenden. Sie entschuldigt Herrn Franz, der als Bezirksbürgermeister üblicherweise die Leitung der Anwohnersammlung übernommen hätte. An seiner Stelle führt sie durch die Veranstaltung. Zu Beginn leitet sie in die Thematik ein.

Anschließend fasst Herr Schmitz, Planungsbüro Zerna, die Hintergründe der Baumaßnahme zusammen und erklärt den derzeitigen Stand der Baumaßnahme insgesamt.

Er übergibt an Herrn Heitkamp, Geschäftsführer der Baufirma Klaus Stewering, der sein Unternehmen vorstellt und die bevorstehenden Baumaßnahmen erläutert. Abschließend präsentiert Herr Schmitz den Bauzeitenplan für die nächsten Bauabschnitte.

Anschließend erhalten die Bürgerinnen und Bürger Gelegenheit Fragen zu stellen.

Frage 1

Bisher sind in der Planung keine Arbeiten der Telekom enthalten.
Wann wird die Telekom ihre Leitungen erneuern?

Herr Haver erklärt, dass die Telekom in der Planung nicht aufgeführt sei, weil seitens der Telekom keine längsverlaufenden Leitungsverlegungen erforderlich seien. Im Gegensatz zu den Stadtwerken habe die Telekom nicht vorgesehen, ihr Leitungsnetz zu erneuern. Insofern seien seitens der Telekom lediglich einige kleinere Maßnahmen geplant, wie der Umbau von Lichtschächten im Bereich der August-Bebel-Straße.

Nachfrage:

Die Techniker der Telekom haben sich dahingehend geäußert, dass die Leitungen in der Ravensberger Straße in schlechtem Zustand seien und eigentlich erneuert werden müssten. Müsste vor diesem Hintergrund erneut eine Abstimmung erfolgen?

Frau Ritschel teilt mit, dass der Hinweis aufgenommen werde und an die Telekom weitergegeben werde. Die Entscheidung über die Erneuerung des Leitungsnetzes könne jedoch nur von der Telekom getroffen werden.

Frage 2

Es wurde gesagt, dass das Beweissicherungsverfahren abgeschlossen ist. An einigen Häusern ist eine Begutachtung bisher nicht wahrgenommen worden. Welche Maßnahmen sind im Rahmen des Beweissicherungsverfahrens erfolgt?

Herr Haver spezifiziert, dass das Beweissicherungsverfahren für das Zeitfenster 2015 abgeschlossen sei. Es sei das Ziel gewesen, das Verfahren möglichst nah an die eigentliche Ausführung des Projektes durchzuführen. Viele Häuser seien

inzwischen begutachtet worden. In anderen Bereichen, im Wesentlichen zwischen August-Bebel-Straße in Richtung Innenstadt, erfolgt dies in Kürze.

Frage 3

Können die Längen der einzelnen Bauabschnitte beziffert werden?

Herr Heitkamp erklärt, dass sich die maximale Abschnittslänge der Baugruben auf 25 m belaufe. Der geöffnete Kanalgraben betrage ca. 10-12m. Davor und dahinter sei jeweils Platz für Geräte vorgesehen. Somit sei mit einer Wanderbaustelle von max. 25m zu rechnen. Die Länge sei insbesondere den Vorgaben der Feuerwehr geschuldet.

Frage 4

In der letzten Informationsveranstaltung sei zugesagt worden, dass ein Ausweichkonzept für die wegfallenden Parkplätze erarbeitet wird. Ist ein solches Konzept entwickelt worden?

Herr Kugler-Schuckmann erklärt, dass ausreichende Ausweichflächen für alle Fahrzeuge nicht zur Verfügung gestellt werden könnten. Dies sei bei der Baustelle Ravensberger Str. ebenso nicht möglich wie bei anderen Baustellen in Bielefeld. Es bestehe auch kein Anspruch. Nach der letzten Veranstaltung hätten 10 Personen konkretes Interesse signalisiert. Ersatzflächen im Parkhaus Hermannstraße oder auf dem Real-Parkplatz konnten aufgrund der Rahmenbedingungen (z. B. begrenzte Öffnungszeiten, Kosten und Organisation) nicht realisiert werden. Die Verwaltung sei auf die Hilfe/Mitwirkung von Dritten angewiesen, könne keine Flächen requirieren. Möglicherweise könnten für Personen mit Anwohnerparkschein in Einzelfällen noch individuelle Möglichkeiten entsprechend Baustellenverlauf vermittelt werden. Er bittet, diese Einzelfälle anschließend mit ihm in einem persönlichen Gespräch zu klären.

Frage 5

Ist die Baumaßnahme mit den Bauarbeiten am Ankergebäude abgestimmt?

Herr Haver antwortet, dass eine Abstimmung mit der Baumaßnahme am Ankergebäude erfolgt sei. Die Stadtwerke hätten aus diesem Grund ihren Zeitplan angepasst und ihre Maßnahmen in diesem Bereich bereits vorgezogen.

Frage 6

War in der Planung als Bauzeitende immer 2018 vorgesehen? Wurde bisher nicht von einem Bauzeitende im Jahr 2017 ausgegangen?

Herr Haver erklärt, dass das Bauzeitende für 2018 vorgesehen gewesen sei. Einzige Verschiebung habe es beim Baubeginn geben, der bereits für Oktober 2014 geplant

gewesen sei. Er gehe jedoch davon aus, dass die Verzögerung im Baubeginn während der Baumaßnahme aufgeholt werden könnten.
Er weist daraufhin, dass es sich bei dem Zeitplan um eine Schätzung handele, da wetterbedingte Behinderungen nicht vorherzusehen seien.

Frage 7

Wird zur Verlegung des Bypasses zwischen Niederwall und Siekerwall die Grünanlage beschädigt?

Herr Haver erklärt, dass der Kanal den Niederwall im Bereich der Linien 1, 2 und 4 in geschlossener Bauweise unterquere. Danach sei es bautechnisch erforderlich, in offener Bauweise fortzufahren. Die Bauarbeiten seien jedoch so geplant, dass im Bogen um das Naturdenkmal der Platane gebaut werde. Es habe eine Abstandsmessung stattgefunden, so dass keine Schäden zu erwarten seien.

Frage 8

Kann es in Bezug auf den Bauzeitenplan trotz der Optimierungsmaßnahmen zu Verzögerungen kommen?

Frau Ritschel antwortet, dass bereits auf Unwägbarkeiten, wie das Wetter, hingewiesen worden sei, die nicht ausgeschlossen werden könnten. Sie gehe aufgrund der guten Vorarbeiten jedoch davon aus, dass der Bauzeitenplan eingehalten werden könne.

Frage 9

An verschiedenen Stellen in der Ravensberger Straße wurde ohne vorherige Benachrichtigung die Straßenbeleuchtung abgeschaltet. Was sind die Gründe?

Herr Martin, Amt für Verkehr, wird sich erkundigen und eine Stellungnahme nachreichen. (Siehe Folgetext:)

„Die bauseits durchgeführte Demontage einzelner Straßenleuchten war notwendig um das Baufeld für verschiedene Gewerke frei zu räumen. Für die weiteren Bauphasen wurde in der Ravensberger Straße seitens SWB eine provisorische Straßenbeleuchtung errichtet. Durch Anregungen aus der Anwohnerversammlung vom 14.01.2015 wurde in der Ravensberger Straße vor Haus Nr. 65+67 unmittelbar eine weitere provisorische Leuchte errichtet.“

Frage 10

Meine Mieter machen aufgrund der Einschränkungen durch die Baumaßnahme eine Mietminderung geltend. An wen kann ich mich als Eigentümer wenden?

Herr Haver antwortet, dass die Anwohner bei normalen Baumaßnahmen im öffentlichen Straßenraum grundsätzlich nicht von den Kommunen, vom Land oder Bund entschädigt würden.

Frau Ritschel ergänzt, sie gehe davon aus, dass die Baumaßnahme kein Grund für eine Mietminderung darstelle. Diese Frage sei jedoch privatrechtlich zu klären.

Hinweise zu Baustellenverantwortlichen und Bürgerinformationsbüro:

Nach der Beantwortung der Fragen informiert Herr Kugler-Schuckmann, dass während der Baumaßnahme auf der Freifläche am Parkhaus Hermannstraße ein Baubüro eingerichtet wird, in dem kurzfristig vor Ort Fragen geklärt werden können. Es sei vorgesehen, dass das Büro 3 x wöchentlich geöffnet sein werde. Die Öffnungszeiten werden im Internet veröffentlicht. Er macht darauf aufmerksam, dass die Öffnungszeiten bei Bedarf angepasst werden können.

Herr Kugler-Schuckmann stellt schließlich die Akteure vor, die die Bürgerinnen und Bürger im Baubüro und an der Baustelle antreffen werden.

Zum Abschluss der Informationsveranstaltung erhalten die Bürgerinnen und Bürger Gelegenheit ihre persönlichen Fragen in Einzelgesprächen mit den Fachleuten zu klären.